

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

zum Thema:

**Entschlammung des Obersees transparent darstellen**

und **Antwort** vom 10. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23721  
vom 28. August 2025  
über Entschlammung des Obersees transparent darstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Gebote wurden auf die Ausschreibung der Entschlammung der östlichen Bucht des Obersees in Hohenschönhausen abgegeben?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Es sind zwei Angebote aus Öffentlicher Ausschreibung eingegangen.“

Frage 2:

Welche Bieterfragen wurden vor dem Zuschlag gestellt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Es wurden zwei Bieteranfragen gestellt.

1. Zur Verschiebung des Submissionstermins
2. Eine kalkulatorische Rückfrage zur Berücksichtigung der Entwässerungstechnologie“

Frage 3:

Wurde das Vergabeverfahren einschl. der Submission dokumentiert?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Eine pflichtgemäße Dokumentation des Verfahrens fand unter Berücksichtigung der Vorschriften der VOB/A statt.“

Frage 4:

Welche Kostenschätzung diente als Grundlage für die Vergabe?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Die Betreuung des Gesamtprojektes fand unter Einbeziehung und separater Beauftragung eines Ingenieurbüros statt. Dieses lieferte die notwendigen fachlichen Zuarbeiten, hier u.a. auch die Kostenschätzung.“

Frage 5:

Wie hoch ist die Projektobergrenze und wie erfolgt die Kostenkontrolle?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Da es sich um ein laufendes Bauvorhaben handelt, kann keine Angabe zur Projektobergrenze gemacht werden. Die Kostenkontrolle erfolgt im Rahmen der Bauherrenfunktion durch das Umwelt- und Naturschutzamt.“

Frage 6:

Wie wird das Projekt chemisch und biologisch überwacht?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Im Obersee werden seit ca. 10 Jahren monatliche Wasserproben entnommen. Diese Proben berücksichtigen sowohl die chemische (Nährstoffe, Abfiltrierbare Stoffe) als auch die biologische (dominierende Phytoplanktongruppen) Beschaffenheit des Wassers. Während der Bauphase werden die Proben fortgeführt, um evtl. Veränderungen der Wasserqualität zeitnah erkennen zu können.“

Frage 7:

Wird die Schlammkonzentration im als Transportmittel genutzten Wasser der Bucht überwacht oder bestehen hierfür keine festgelegten Grenzwerte?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Die Schlammkonzentration im Schlamm-Wasser-Gemisch wird nicht kontrolliert. Vor dem Baubeginn wurden InSitu (Vor-Ort) Proben des Sediments in gesamter Oberseebucht entnommen. So konnte die durchschnittliche Materialbelastung ermittelt und der Entsorgungsweg eingeplant werden.

Zusätzlich werden baubegleitend (2 Mal pro Woche) Wasserproben des Rücklaufwassers entnommen und untersucht. Das Rücklaufwasser wird auf der Baustelle vorgereinigt und danach wieder in den See eingeleitet. Dies ist wichtig, um eine konstante Wassertiefe im Obersee aufrechtzuerhalten.

Für das eingeleitete Rücklaufwasser wurden Grenzwerte anhand des Merkblattes „Grundwasserbenutzungen bei Baumaßnahmen und Eigenversorgungsanlagen im Land Berlin“ durch die zuständige untere Wasserbehörde festgelegt, um den Zustand des Obersees nicht zu verschlechtern. Die Einhaltung dieser Grenzwerte wird von der unteren Wasserbehörde überwacht.“

Frage 8:

Wie wird mit dem kontaminierten Wasser der Bucht nach der Maßnahme umgegangen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Siehe Frage 7. Auf Grund der Einhaltung der Grenzwerte kann nicht von einer Kontaminierung ausgegangen werden.“

Frage 9:

Welche Erkenntnisse ergeben sich hinsichtlich möglicher Folgeschäden infolge eines Übergangs von Schadstoffen aus dem kontaminierten Schlamm in das Grundwasser und gab es ggf. schon entsprechende Feststellungen im Einzugsgebiet?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:

„Grundsätzlich ist anzumerken, dass auf Grund der Planung und bestehenden Ausführung kein Kontakt zwischen entnommenen Sediment und dem Grundwasser stattfinden kann.

Der Bauprozess wurde so geplant, dass der negative Einfluss auf die Natur und Umwelt bis auf Minimum reduziert wird (Vermeidungsgrundsatz). Sollte es zu einer Havarie bzw. unvorhergesehene Witterungsereignisse kommen, treten entsprechende Havariepläne in Kraft.

Das Sediment wird in wasserdichten Container gelagert, die abgedeckt sind. So kann das Material nicht in die Umgebung gelangen oder sich mit Niederschlagswasser vermischen.

Das Rücklaufwasser wird wie oben beschrieben vorgereinigt und wiederverwendet.“

Berlin, den 10.09.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt